

25.09.2023

Kleine Anfrage 2628

der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil und Marc Lürbke FDP

Einsatz von Software zur Gesichtserkennung im Bereich des Innenministeriums

In den Beratungen des EU-Parlaments zum Vorschlag der EU-Kommission über ein Gesetz zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz (KI) aus dem Jahre 2021 hat sich das Parlament am 14. Juni 2023 auf eine Position in Bezug auf die Benutzung von Gesichtserkennungssoftware im öffentlichen Raum geeinigt.

Der Vorschlag der EU-Kommission sah in seinem ursprünglichen Entwurf vor, die Echtzeitnutzung biometrischer Systeme in drei Fällen, namentlich bei der Suche vermisster Personen, der Verhinderung terroristischer Anschläge und der Verfolgung schwerer Straftaten, zu ermöglichen. Im Beschluss des 14. Juni 2023 hat sich das EU-Parlament nun dafür ausgesprochen, die biometrische Echtzeit-Überwachung im öffentlichen Raum generell zu verbieten und eine solche automatische Gesichtserkennung auch im Nachgang zur Fahndung nach Tätern nur bei schweren Straftaten mit gerichtlicher Anordnung zuzulassen.¹ Zudem soll das unregulierte Sammeln biometrischer Daten aus sozialen Medien und Überwachungsvideos zur Einbindung in Datenbanken zur Gesichtserkennung verboten werden.

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2162 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 1.9.2023 (Drucksache 18/5706) geht hervor, dass die Gesichtserkennung durch sechs verschiedene Programme im Bereich des Innenministeriums zum Einsatz kommt:

Das Programm Videmo 360 wird laut der Anlage zur Beantwortung in der digitalen IT-Forensik zur Aufarbeitung von Videodateien eingesetzt. Videmo 360 kann laut Entwickler in einer Echtzeit-Lösung zur Gesichtserkennung in Videos, Fotos und direkt von Live-Kameras eingesetzt werden. Dabei wird das Videomaterial automatisch analysiert, Gesichter verwaltet und dadurch direkt Identitäten erstellt, die durch die Software auffindbar werden. Bei der Analyse von Videomaterial können zudem retrospektive Funktionen angewendet werden, bei denen nach Eingabe entsprechender Filter und Hinweise nach bestimmten Gesichtern gesucht werden kann.² Das Programm war bereits Inhalt einer gerichtlichen Entscheidung in Hamburg.³ Im Zusammenhang mit dem G 20 Gipfel setzte eine Sonderkommission der Polizei Hamburg im Juli 2017 „Videmo 360“ ein. Gegen diesen Einsatz wandte sich der Hamburgische

¹ <https://www.heise.de/news/KI-Verordnung-EU-Parlament-stimmt-gegen-Echtzeit-Gesichtserkennung-9187478.html>

² <https://videmo.de/de/produkte/videmo-360>

³ https://datenschutz-hamburg.de/pages/OVG_Videmo360/

Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit als zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz und forderte die Löschung der Referenzdatenbank. Mit Beschluss vom 17.5.2023 hat das Hamburgische Obergericht das Verfahren über den Einsatz einer Software zur automatisierten Gesichtserkennung durch die Polizei Hamburg eingestellt, da die Polizei Hamburg die Daten während des laufenden Gerichtsverfahrens gelöscht hatte.

Die Software X-Ways Forensics wird mit dem Modul Excire Forensics laut der Landesregierung zu Schulungszwecken bei der Klassifizierung von Bildinhalten und Gesichtserkennung auf Bildern eingesetzt. Das Modul Excire Forensics im Programm X-Ways Forensics (welches von der Polizei insbesondere bei der Auswertung von Daten aus verschiedenen Datenträgern bei der polizeilichen Ermittlung eingesetzt wird)⁴ besitzt die Funktion, dass es Fotos automatisch analysieren kann und dabei Inhalte wie Gebäude, Fahrzeuge, aber auch Pornografie, Waffen und Drogen erkennt. Zudem kann es erkannte Gesichter bestimmter Personen auf neuen Bildern wiederfinden.⁵

Das Programm EUROPOL Advanced Data Analytics wird der Beantwortung der Landesregierung zur letzten Kleinen Anfrage zufolge im Rahmen von Schulungszwecken für Bild- und Videovergleiche, OCR, Gesichtserkennung und zur Auswertung von Mediadateien genutzt. Diese Software ist Teil des Europol Analysis System (EAS), das sich mit der operativen und strategischen Analyse von verschiedenen Datenquellen auseinandersetzt.⁶

Der Digivod Live Lage Monitor wird nach Aussage der Landesregierung zur Echtzeit-Lagedarstellung eingesetzt. Digivod ist eine Software, die über einen Sensor-Alarm einen geographischen und zeitlichen Kontext erstellt, durch den Lagebilder entstehen und darüber laufendes Geschehen einordnen.⁷ Über die genaue Ausgestaltung der Gesichtserkennung, die in dem System zur Personenidentifizierung eingesetzt wird,⁸ ist kaum etwas bekannt.

Die Software Digivod Investigator wird im Innovation Lab der Polizei zur Erkennung von Personen und Gegenständen genutzt. Der Digivod Investigator ist eine Speziallösung für Ermittlungsbehörden, die die Sichtung und Verarbeitung von Bildmaterial und bei Massenvideos erleichtern soll.⁹

Das EKIN Patrol G2 ist ein mobiles Überwachungsgerät, das an Polizeifahrzeugen angebracht werden kann, um Geschwindigkeits- und Parkverstöße sowie die entsprechenden Nummernschilder zu erkennen.¹⁰ Auch dieses wird im Innovation Lab der Polizei zur Erkennung verkehrsrechtlicher Verstöße verwendet. Das Modul „Ekin Face“, das in den mobilen Geräten eingesetzt werden kann, soll ohne die vorherige Anlegung eines Archivs dazu in der Lage sein, alle Gesichter auf öffentlichen Straßen zu erkennen und die Gesichter im Rahmen von Verkehrsverstößen entsprechend zu speichern.¹¹ So soll die Software mit Nutzung künstlicher Intelligenz in der Lage sein, bei verdächtigem Geschehen - wie etwa

⁴ <http://www.x-ways.net/forensics/index-d.html>

⁵ <https://www.x-ways.net/excire-d.html>

⁶ <https://www.europol.europa.eu/operations-services-and-innovation/services-support/information-exchange/intelligence-analysis>

⁷ <https://focuscontrol.info/video-management-software>

⁸ <https://digivod.de/digivod-vms-edition/>

⁹ <https://www.gpecdigital.com/#undefined3>

¹⁰ <https://ekin.com/de/ekin-patrol-g2/>

¹¹ <https://www.pressebox.de/pressemitteilung/ekin-technology/Ekin-Technology-laeutet-neues-Zeitalter-der-Gesichtserkennungstechnologie-ein/boxid/839324>

Autos mit überhöhter Geschwindigkeit -, eine Identifikation mit der passenden ID-Nummer in Echtzeit durchzuführen.¹²

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist der Einsatz von Gesichtserkennungssoftware im öffentlichen Raum nach deutschem Recht generell zulässig?
2. Ist der Einsatz von Gesichtserkennungssoftware nach der Position des Europäischen Parlaments zur KI-Verordnung zulässig?
3. Was passiert aktuell mit den bereits durch Echtzeit-Überwachung erhobenen Daten der sechs im Bereich des Innenministeriums eingesetzten Programme in Datenbanken zur Gesichtserkennung?
4. Wurde eines der Programme bereits genutzt, um Bildmaterial, das durch Drohnen gewonnen wurde, nachträglich auszuwerten?
5. In welcher Weise ist beabsichtigt, die momentan zu Schulungszwecken genutzten Programme auch in der Praxis einzusetzen?

Dr. Werner Pfeil
Marc Lürbke

¹² <https://www.republik.ch/2019/10/29/360-ueberwachung-made-in-turkey-jedes-gesicht-in-sekunden-identifiziert>